21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wangels

Planzeichnung M. 1 : 2.000



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

- Sonderbauflächen gem. § 5 (2) 1 BauGB, § 10 BauNVO
- Kulturtourismus
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen nach § 5 (2) 3 BauGB
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen nach § 5 (2) 4 BauGB
- Wasser, Abwasser, Gastank
- Grünflächen gem. § 5 (2) 5 und § 5 (4) BauGB
- Private Grünanlage
- Sportanlage Tennis
- Landschaftspark
- Denkmalgeschützter Landschaftspark
- Bewideter Landesschutzdeich
- Knickwall
- zu schützender Landschaftsbestandteil
- Beschrieb der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 1730-326 "Tal der Kükelühner Mühlenau"
- Wasserflächen gem. § 5 (2) 7 BauGB
- Verbandsgewässer
- Einleitungsstelle Verbandsgewässer
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses nach § 5 (2) 7 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) 9a BauGB
- Flächen für Wald gem. § 5 (2) 9b BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach § 5 (2) 10 BauGB
- Denkmal gem. § 5 (4) BauGB

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 21. Änderung Teilgebiete 1 und 2

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB

- Sonderbauflächen
- Straßenverkehrsflächen
- öffentliche Parkfläche
- Fläche für Abwasserbeseitigung
- Fläche für Seegraszwischenlagerung
- Grünflächen
- Spielplatz
- Wall
- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Kulturflächendenkmal
- Einzeldenkmal
- Naturschutzgebiet gem. § 16 LNatSchG
- FFH-Gebiet gem. § 29 gem. Richtlinie 92/43/EWG
- EU-Vogelschutzgebiet gem. Richtlinie 79/409/EWG
- 10m (innerer) Deichschutzstreifen gem. § 65 LWG
- 20m (äußerer) Deichschutzstreifen gem. § 65 LWG
- Erholungsschutzstreifen
- Waldschutzstreifen gem. LWaldG
- reduzierte Waldabstandsgrenze
- Bauverbotszone gem. § 80 LWG
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen gem. § 5 (2) 10 BauGB
- Umgrenzung der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind gem. FrStrG und StrWG
- Grenze F-Einzelplan

III. Sonstige Planzeichen

- Flurstücksgrenze
- sonstige Verkehrsflächen
- vorh. Gebäude
- Wanderweg
- vorh. Einzelbäume
- Hochwasserrisikogebiet
- geschützte LSG-Allee

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.07.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 08.09.2010 erfolgt.

2. Die Öffentlichkeit wurde am 20.09.2010 nach § 3 (1) BauGB frühzeitig beteiligt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem.§ 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 23.09.2010 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der Unterrichtung gem. §4 (1) BauGB am 29.06.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

5. Die Gemeindevertretung hat am 29.06.2011 den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5a. Die Gemeindevertretung hat am 28.03.2012 den geänderten Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem.§ 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 22.07.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

6a. Die Behörden und die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden gem.§ 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 13.04.2012 zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 03.08.2011 bis 05.09.2011 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.07.2011 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

Wangels, Siegel Bürgermeister

7a. Der geänderte Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 20.04.2012 bis 07.05.2012 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12.04.2012 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

7b. Für die Erweiterung der Sonderbaufläche im Bereich der Holländerei erfolgte eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB mit Anschreiben vom 09.04.2013.

Wangels, Siegel Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.03.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9a. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.11.2012 erneut geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9b. Die Gemeindevertretung hat die zur eingeschränkten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgebrachten Anregungen am 15.05.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10. Die Gemeindevertretung hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.11.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

10a. Die Gemeindevertretung hat über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes den ergänzenden abschließenden Beschluß am 15.05.2013 gefasst und die Begründung mit den Ergänzungen durch Beschluss gebilligt.

11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 13.08.2013 AzIV 263-512-111-55.43 (21.Ä) – mit Hinweisen – genehmigt.

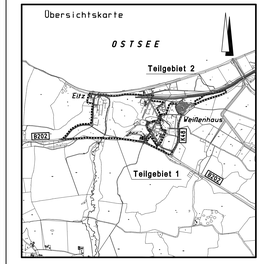
12. Die Gemeinde hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az. ..... bestätigt.

13. Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sichergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die 20.Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am ..... wirksam.

Wangels, Siegel Bürgermeister

21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WANGELS

Übersichtskarte



Bearbeitungsstand:

Genehmigungsbescheid des Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein vom 13. August 2013 AZ. IV 263-512-111-55.43 (21.Ä.)